

Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart

Antrag

auf Unterstützung aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ zur Deckung der Kosten der Wegtragegebühr

Hiermit beantrage ich (bitte in Druckschrift ausfüllen)

(Name und Vorname, Geburtsdatum)

(PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

(Telefon, E-Mail)

(Kontonummer, Bankleitzahl, Name der Bank, Kontoinhaber)

finanzielle Unterstützung aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ in Höhe von

(Euro)

in der Sache

(kurze Beschreibung, Aktenzeichen des Gebührenbescheids)

Erforderliche Anlagen zum Antrag:

1. Kurze Schilderung der kostenverursachenden Umstände wie Ablauf der Aktion etc. (formlos)
2. Belege, insbesondere der Gebührenbescheid (als Kopie)

Die Satzung und das Merkblatt zur Wegtragegebühr des „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ich versichere, den erhaltenen Betrag sofort auf das Konto des Rechtshilfefonds zurück zu erstatten, wenn meinem Einspruch gegen den Gebührenbescheid stattgegeben wurde.

_____, den _____, (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart

Merkblatt

zum Antrag auf Erstattung der Wegtragegebühr

Bitte legen Sie sofort nach Erhalt schriftlich **Einspruch** gegen den Kostenbescheid über „Wegtragegebühr“ der Polizei ein (und natürlich auch gegen Bußgeldbescheide bzw. Strafbefehle). Wenden Sie sich an den „Arbeitskreis Jura“, wenn Sie dazu Hilfe brauchen (Tel.: 0711/91 27 93 57). Im Falle des Kostenbescheides hat der Einspruch jedoch **keine aufschiebende Wirkung**. Sie müssen ihn also **innerhalb der gesetzten Frist begleichen** oder mit der Polizei eine Ratenzahlung o. Ä. schriftlich vereinbaren. Ansonsten kommt es wie bei anderen Rechnungen zu Mahnungen und es entstehen Mahngebühren.

Um Menschen mit geringem Einkommen bzw. ohne Finanzreserven nicht im Regen stehen zu lassen (niemand soll aus finanziellen Gründen eine Sitzblockade meiden müssen!), kann beim „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ ein Antrag auf Erstattung der vollen oder auch der anteiligen Wegtragegebühr gestellt werden. In diesem Falle schicken Sie Ihren Antrag bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit allen erforderlichen Anlagen an den:

Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart
Rechtsanwalt Markus Mauz
Landhausstraße 113 A
70190 Stuttgart

- Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein einklagbarer Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe aus dem „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“.
- Es sind auch Bewilligungen unterhalb der beantragten Summe möglich.
- Aus dem Rechtshilfefonds kann nur soviel ausgezahlt werden, wie uns Spenderinnen und Spender zuvor zur Verfügung gestellt haben. Damit wir verantwortungsvoll und effizient arbeiten können, sind der Treuhänder und das Entscheidungsgremium des „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“ auf die enge und zuverlässige Kooperation der Antragstellerinnen bzw. der Antragssteller angewiesen.
- Der Antrag auf Unterstützung muss von der Zahlungsschuldnerin bzw. dem Zahlungsschuldner **selbst** gestellt werden. Es ist nicht möglich die Kosten mehrerer Personen in einem Antrag zusammenzufassen. Für Jugendliche stellt deren gesetzliche Vertreterin bzw. deren gesetzlicher Vertreter den Antrag.
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller bleibt Zahlungsschuldnerin bzw. Zahlungsschuldner. Das heißt, dass Sie für die fristgerechte Begleichung von Forderungen selbst verantwortlich sind. Wir überweisen so zeitnah wie möglich auf das von Ihnen angegebene Konto.
- Ein Antrag, der von uns nicht oder nicht in voller Höhe bewilligt wurde, kann höchstens noch **einmal** in veränderter oder unveränderter Form erneut gestellt werden. Danach wird er nicht mehr berücksichtigt.

Bitte beachten Sie:

Vermeidbare Nachfragen, fehlende Unterlagen und unvollständige Informationen verzögern die rasche Bearbeitung Ihres Falles. Dadurch könnte die Einhaltung von Fristen gefährdet werden!

Arbeiten Sie intensiv mit – es ist nur zu Ihrem Vorteil.
Ihre Fragen beantworten wir gern unter [info\(at\)kritisches-stuttgart.de](mailto:info(at)kritisches-stuttgart.de).

Vielen Dank und OBEN BLEIBEN!

Ihr Team vom „Rechtshilfefonds Kritisches Stuttgart“